

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0395/2018/1
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr | 05.02.2019 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 24.09.2018 zur Errichtung einer weiteren Bremschwelle in der Beethovenstraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den am 24.09.2018 im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eingebrachten Antrag zur Errichtung einer weiteren Bremsschwelle in der Beethovenstraße abzulehnen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Anregung der Petenten zur Einrichtung einer weiteren Bodenschwelle in der Beethovenstraße zur Verkehrsberuhigung gemäß § 24 GO wurde im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 07.11.2018 behandelt und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen. Die Anregung ist dieser Vorlage beigelegt. Name und Anschrift der Petenten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.

Die Verwaltung nimmt zu diesem Antrag wie folgt Stellung:

Der früher auf der Beethovenstraße, kurz vor der Einmündung der Mozartstraße vorhandene, automatisch versenkbare, Poller ist bereits seit etwa zwei Jahrzehnten wegen ständiger Defekte außer Betrieb genommen worden. Der Bereich liegt in einer Tempo-30-Zone, und die Durchfahrt ist dort entsprechend der Beschilderung auch ohne Poller verboten, außer für den Linienverkehr und Einsatzfahrzeuge. Die Einhaltung des Durchfahrtsverbots zu kontrollieren ist allein Aufgabe der Polizei.

Da sich an dieser Stelle kein Unfallschwerpunkt entwickelt hat, wurde auch nach wiederholten Prüfungen der Situation vor Ort anlässlich immer wiederkehrender Anregungen aus dem Kreis der Straßenanwohner im Laufe der letzten Jahre kein Handlungsbedarf gesehen. Vor der Einmündung der Beethovenstraße in die Schubertstraße befinden sich sogenannte „Berliner Kissen“, die vor etwa 20 Jahren installiert wurden um zu verdeutlichen, dass dort die Tempo-30-Zone beginnt. Der Abstand zwischen diesem „Hindernis“ und der bereits bestehenden Aufpflasterung bei der Mozartstraße beträgt etwa 180 Meter. Die Entfernung von der bestehenden zur nun vorgeschlagenen zusätzlichen „Verkehrsberuhigungsschwelle“ bei Hausnummer 12 würde etwa 62 Meter betragen.

Zuletzt beklagte sich eine Anwohnerin in der Bürgersprechstunde in Refrath am 13.06.2018 über die Verkehrsbelastung und die Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer in der Beethovenstraße. Daraufhin wurde das Verkehrsdatenmessgerät vom 27.06. - 04.07.2018 im Bereich Beethovenstraße/Mozartstraße aufgehängt. Erfasst wurden in diesem Zeitraum insgesamt für beide Fahrrichtungen 1582 Fahrzeuge. Bei der Auswertung einer solchen Messung ist die sogenannte V85 maßgeblich, also die Geschwindigkeit, welche 85% der Fahrzeugführer einhalten. Diese lag in der Beethovenstraße bei 22,1 km/h, also noch weit unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Insgesamt kann die geschilderte Verkehrsproblematik aufgrund der Messungen nicht nachvollzogen werden. Ein Handlungsbedarf auf straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen besteht daher nicht.